

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 5. Ratssitzung vom 11. Juni 2014

130. 2014/154

Beschlussantrag von Linda Bär (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 14.05.2014: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Eröffnung der konstituierenden Ratssitzung des Gemeinderats durch das amtsälteste und das jüngste anwesende Mitglied

Linda Bär (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 60/2014).

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 46 Stimmen zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Art. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist wie folgt zu ändern:

Das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen	des Ge	emeinde	erats
Präsidium			

Sekretariat